
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 30. Juni 2014, 19:30 bis 20:15 Uhr

Vorsitz Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll Marti Felix, Gemeindeschreiber
Stimmzähler Tschui Hans Peter
Anwesend 71 Stimmberechtigte
Presse ---

Traktanden

- | | | | |
|---|--|---------------|----|
| 1 | Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2013 | Beschluss-Nr. | 8 |
| 2 | Feuerwehr Zuchwil; Gesamtrevision Feuerwehrreglement | Beschluss-Nr. | 9 |
| 3 | Rechnung 2013 und Geschäftsbericht 2013 | Beschluss-Nr. | 10 |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug Felix Marti

Der Stimmzähler

Hans Peter Tschui

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 8 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2013

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2013 ist von den Stimmenzählenden geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Stimmenzähler) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 9 - Feuerwehr Zuchwil; Gesamtrevision Feuerwehrreglement

BERICHT des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat erteilte mit einstimmigem Beschluss dem Stab der Feuerwehr Zuchwil an seiner Sitzung vom 13. Juni 2013 den Auftrag, das Feuerwehrreglement einer Gesamtrevision zu unterziehen. Das alte Feuerwehrreglement stammt aus dem Jahr 1994 und wurde im Jahr 2004 revidiert.

Trotzdem entspricht es heute nicht mehr den schweizerischen und kantonalen Anforderungen des Feuerwehrwesens. Deshalb und aufgrund diverser relevanter Gesetzesänderungen musste es jetzt überarbeitet werden.

Der Reglementsentwurf sollte bis am 30.9.2014 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden, wurde aber bereits am 24.4.2014 von diesem behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2014 verabschiedet.

Die wesentlichen Neuerungen sind:

<i>Zweck der Feuerwehr</i>	Die Sonderaufgaben sind neu im Reglement über Nachbarhilfe und den Einsatz von Spezialgeräten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vom 1.7.13 geregelt. Spezialaufgaben wie z.B. Verkehrsdienst werden auf Kosten des Veranstalters eingesetzt.
<i>Dienst- und Ersatzabgabepflicht</i>	Für die Aushebung ist die Feuerwehrkommission zuständig. (Antrag Fredi Tschui vom 10.1.2013) Unter dem Titel „Ersatzabgabe“ wurden einige Änderungen vorgenommen.
<i>Organisation</i>	Die Feuerwehrkommission entspricht in der neuen Regelung sinngemäss dem Gemeinderat, der Feuerwehrstab wäre die GRK ohne Entscheidungsgewalt als vorberatendes Gremium. Neu eingeführt wird die Möglichkeit, eine Jugendfeuerwehr zu unterhalten.
<i>Ausbildungswesen</i>	Im Ausbildungswesen haben punktuelle Korrekturen stattgefunden infolge Anpassung der Ausbildungskurse der SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung).
<i>Rapport und Rechnungswesen</i>	Hier gab es Anpassungen an die Kommandoakten der SGV.
<i>Material, Bekleidung, Ausrüstung</i>	Die persönliche Ausrüstung wird detaillierter dargestellt.
<i>Einsatzdienst</i>	Präzisionen finden sich in folgenden Bereichen: Auswärtige Hilfeleistung, amtliche Verfügungen und Verpflegung.
<i>Versicherungswesen</i>	Die Gemeinde ist verantwortlich, dass die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) im genügenden Masse gegen Unfall und Krankheit versichert sind. Für die Funktionäre muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
<i>Strafbestimmungen</i>	Anpassungen wurden im Entschuldigungswesen vorgenommen.
<i>Bussen</i>	Trotz des Gebührentarifs schlägt die SGV vor, den Bussenkatalog im Reglement zu belassen. Damit wird der juristischen Gleichheit aller Feuerwehren im Kanton entsprochen.
<i>Beschwerde- und Rekursrecht</i>	Der Beschwerdeweg ist juristisch angepasst worden und entspricht jetzt den kantonalen Vorgaben.

Das vorliegende Dokument wurde zweimalig von der Juristin der SGV auf seine Richtigkeit überprüft und muss nach Behandlung durch die Gemeindeversammlung noch vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt werden.

ANTRAG des Gemeinderates vom 24. April 2014 an die Gemeindeversammlung

Das vorliegende neue Reglement wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Wortbegehren zum Reglement

Markus Mottet macht auf gewisse Unstimmigkeiten bei der Nummerierung und Ziffernangabe innerhalb der einzelnen Abschnitte ab § 25 aufmerksam. Gemeindepräsident **Stefan Hug** nimmt den Hinweis entgegen und sichert eine entsprechende Prüfung und Korrektur des Reglements Inhaltes zu.

BESCHLUSS; einstimmig:

Das vorliegende neue Feuerwehreglement wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Beschluss-Nr. 10 - Rechnung 2013 und Geschäftsbericht 2013

BERICHT des Gemeindepräsidenten zur Rechnung 2013

Das Rechnungsergebnis 2013 darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Dank beachtlicher Nachtaxationen kann jetzt nicht nur der bestehende Bilanzfehlbetrag getilgt werden, es resultiert gar ein Eigenkapital von CHF 1.68 Mio. Ebenso fusst das Ergebnis auf der konsequenten Einhaltung der Budgetvorgaben. Schliesslich wurde im Berichtsjahr kein Wunschbedarf realisiert, nur Dringendes und absolut Notwendiges wurde angegangen.

Das in der untenstehenden Tabelle ersichtliche Rechnungsergebnis darf für sich allein betrachtet und ohne Mitberücksichtigung der immer noch angespannten Finanzlage, als sehr erfreulich bezeichnet werden.

Hier die wichtigsten Kennzahlen:

Kennzahl	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Ergebnis der Laufenden Rechnung	+ 5.097 Mio.	+ 0.08 Mio.
Finanzierungssaldo	+ 6.546 Mio.	+ 2.24 Mio.
Cash Flow	+ 8.518 Mio.	4.01 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	431.1 %	226.6 %
Verschuldung (pro Kopf)	Fr. 2912	Fr. 3537
Eigenkapital (minus = Bilanzfehlbetrag)	1.67 Mio.	- 4.10 Mio.

Einschätzung

Im Vergleich mit den Rechnungen der vorangehenden Jahre seit 2008, in denen insgesamt 15 Mio. Franken Defizit resultierten, fällt diejenige von 2013 höchst erfreulich aus. Die meisten Kennzahlen weisen gute Werte auf, die einen substantiellen Beitrag zur Gesundung der Zuchwiler Finanzen leisten können. Was wir in dieser Art nicht erwarten durften, ist die Tatsache, dass wir den Bilanzfehlbetrag gänzlich abschreiben und erst noch Eigenkapital bilden können.

Berücksichtigt man die Rahmenbedingungen und die Zukunftsaussichten mit, stelle ich folgendes fest:

- Die Freude muss sich auf den Moment beschränken, denn die finanzielle Nachhaltigkeit der Gemeindefinanzen ist nicht gesichert. Für die Zukunft wird es wichtig und entscheidend sein, wie weit wir die international tätigen Firmen in Zuchwil behalten können. Sie generieren nicht nur dringend benötigte Steuereinnahmen, sie gewähren uns eine grosse Zahl Arbeitsplätze. Wie wichtig die vorhandenen Stellen für Arbeitnehmende und deren Familien sind, zeigen die Entwicklungen in der hiesigen Boschtöchter auf eindrückliche Weise auf.
- In der Investitionsrechnung 2013 war ein Netto-Aufwand von 3.205 Mio. Franken vorgesehen; tatsächlich realisiert wurden nur knapp 2 Mio. Da es um bewilligte Investitionen geht, handelt es sich somit nur um eine Verschiebung auf das nächste und auf spätere Jahre, womit die zukünftigen Rechnungen zusätzlich belastet werden.

- Die vorgesehene Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse (ein aktuelles Politikum) wird die Gemeinden je nach dem Entscheid von Kantonsparlament und Volk zusätzlich mit mehreren hundert Mio. Franken belasten. Zuchwil wird davon ebenfalls voraussichtlich mit einem Anteil im Bereich eines hohen einstelligen Millionenbetrages betroffen sein.
- Zuchwil muss die bisher praktizierte, auf das Notwendige beschränkte Budgetierung aufrechterhalten bzw. weiterhin verfolgen. Investitionen sollten vornehmlich in unsere bestehende Infrastruktur erfolgen.

Auf der Aufwandseite ist die Sparzitrone weitgehend ausgepresst ist. Der Zuchwiler Finanzhaushalt kann deshalb weiterhin nur mit Mehrertrag optimiert werden. Die auf das Jahr 2012 und 2013 hin bewilligten Steuererhöhungen werden einen Beitrag dazu leisten. Ein Konjunkturaufschwung und der Zuzug der Firma Synthes können die Gesundung der Finanzlage ebenfalls unterstützen. Voraussetzung ist allerdings, dass keine unvorhergesehenen negativen Ereignisse auftreten. Die in den letzten Jahren eingetretenen Schliessungen von Industriebetrieben in unserer Region und die Abhängigkeit unserer Exportwirtschaft von den Finanzmärkten und Währungsschwankungen sowie der Einfluss einiger hoch verschuldeter EU-Staaten und der USA zeigen aber, dass die Situation sehr unsicher und weit von einer Stabilität entfernt ist.

Für Zuchwil bedeutet dies, dass die Verbesserung der Finanzlage auch in Zukunft möglichst rasch vorangetrieben werden muss. Die Finanzkrise von 2008/2009 hat Zuchwil nur darum ohne Maximalschaden überstanden, weil die Finanzlage vorher komfortabel und stabil war. Eine erneute Krise wäre für Zuchwil unter den jetzigen finanziellen Voraussetzungen nach wie vor existenzbedrohend. Einem weiteren Aushungern der Gemeinde muss deshalb mit aller Entschiedenheit entgegen getreten werden. Möglicherweise ist mit den Rechnungen 2012 und 2013 sowie dem Voranschlag 2014 eine Trendwende eingeläutet worden. Ob diese nachhaltig ist, wird sich weisen.

ANTRAG des Gemeinderates vom 22. Mai 2014 an die Gemeindeversammlung

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2013, und zwar:
 - die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'097'264.66;
 - die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'972'622.05;
 - die Gesamtrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 3'124'642.61;
 - die Bestandesrechnung;
 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 5'097'264.66 wird wie folgt verwendet:

‣ Abschreibung Darlehen Saas Balen	Fr.	50'000.00
‣ Verrechnung mit Bilanzfehlbetrag und Eigenkapital	Fr.	5'047'264.66
3. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.

EINTRETEN wird einstimmig beschlossen.

DETAILBERATUNG

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Abschreibungstabelle, Verpflichtungskredite, Bestandesrechnung, Artengliederung, Finanzierungsausweis, Nachtragskredite, Anhang, Revisionsbericht und Geschäftsbericht

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2013, und zwar:
 - die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'097'264.66;
 - die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'972'622.05;
 - die Gesamtrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 3'124'642.61;
 - die Bestandesrechnung;werden genehmigt.
 2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 5'097'264.66 wird wie folgt verwendet:
 - Abschreibung Darlehen Saas Balen Fr. 50'000.00
 - Verrechnung mit Bilanzfehlbetrag und Eigenkapital Fr. 5'047'264.66
 3. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.
-